


<u>Absenderanschrift:</u>	<u>PLZ, Ort, Datum:</u> 
--	---

Magistrat der Stadt Münzenberg
Hauptstraße 22
35516 Münzenberg

**Antrag auf Herstellung eines neuen
Anschlusses an die öffentliche
Wasserleitung**

Ich / Wir beantrage(n) die Stilllegung der bestehenden Wasseranschlussleitung (Hausanschluss) für das Grundstück:
.....

Ich / Wir beantrage (n) die Herstellung einer neuen Wasseranschlussleitung (Hausanschluss) für das Grundstück:

Eigentümer:

Wohnung:

1. Beschreibung der auf dem Grundstück bestehenden / geplanten Gebäude, Betriebe und sonstige Anlagen:

- Wohngebäude mit Wohnungen
- Stallgebäude mit Nebengelassen
- Garagen
- Industriebetrieb, und zwar ¹⁾.....
- Gewerbebetrieb, und zwar ¹⁾.....
- ²⁾.....

Eigene Wasserversorgungsstellen bestehen – nicht – seit

und zwar:
(Nähere Bezeichnung der Anlagen)

Wasserquelle:
(z. B. Grundwasser, Quellwasser usw.)

Ist bzw. wird das Grundstück an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen?

Die auf dem Grundstück geplante(n) und die ¹⁾ – Verbrauchsleitungen ab 1 m hinter – dem Wasserzähler ²⁾ – dem Wasserzählerpassstück ²⁾ – der ersten Absperrvorrichtungen ²⁾ im Gebäude – soll(en) durch

ausgeführt werden.

„Grundstücksanschlusskosten“ lt. Satzung:

- (1) Der Aufwand für die Herstellung und Unterhaltung mit Ausnahme von Rohrbrüchen an der Wasseranschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum oder Beseitigung der Wasserversorgungsanlagen ist der Stadt in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme.

Wichtige Mitteilung

Bei Neuanschluss (Herstellung) bitte beachten:

Eine Bearbeitung des Antrags zur Anmeldung eines Wasserhausanschlusses ist nur dann möglich, wenn diesem beigefügt sind:

- ein Lageplan mit Ausweisung des Grundstückes, der unmittelbar vor dem Grundstück verlaufenden Wasserversorgungsleitung der Wasseranschlussleitung (Angaben ggf. bei den Stadt- / Gemeindewerken zu erfragen).
- der ausgefüllte Vordruck „Anmeldung für die Ausführung einer Wasseranlage“ nach DIN 1988 (2-fach).

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitung (Hausanschluss), insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum (Ausbesserung der Fahrbahn, der Straßenpflasterung, des Gehweges usw.) oder in anderen Grundstücken zu übernehmen. Gleichzeitig erkläre(n) ich / wir mich / uns bereit, vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss auf die voraussichtlich entstehenden Kosten zu zahlen, falls dies von der Stadt verlangt wird.

Die in der derzeit gültigen Fassung der Satzung der Stadt Münzenberg über den Anschluss der Grundstücke an die Wasserleitung enthaltenen Bestimmungen erkenne(n) ich / wir an.

Mir / uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wird.

Unterschrift: